

# Tatverdächtiger teilt Fotos von Kindern

**Sexualdelikt an Fünfjähriger** Recherchen dieser Redaktion zeigen, dass der Tatverdächtige im Fall Oekolampad ein öffentliches Instagram-Profil mit auffälligem Inhalt betreibt. Ein Experte ordnet ein.

**Tanja Opiasa**

Seit dem 21. Dezember befindet sich der Mann, der am 18. Dezember beim Oekolampad ein fünfjähriges Mädchen sexuell misshandelt haben soll, in Untersuchungshaft. Die Tat, bei der der Tatverdächtige die Fünfjährige in ein öffentliches WC gezerrt und ihre ältere Begleitperson angegriffen haben soll, schockierte das Oekolampad-Quartier. Eltern und Tagesheime liessen Schulkinder am Nachmittag und am Tag danach nicht mehr allein zur Schule laufen. Am Sonntag nach der Tat versammelten sich bei der Kindertankstelle Anwohner zur Solidaritätsbekundung.

Fast zeitgleich mit der Festnahme des 30-Jährigen verbreitete sich im Netz das öffentliche Instagram-Profil des Tatverdächtigen. Das Profil konnte von dieser Redaktion mittels einer vertrauenswürdigen Quelle dem mutmasslichen Täter zugeschrieben werden. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Auf dem Profil des Tatverdächtigen finden sich diverse Darstellungen von Minderjährigen, meist Mädchen. Es handelt sich dabei um Mitschnitte aus Konten von Kinder-Influencerinnen. Auch Aufnahmen von Babypuppen, die auf einem Bett liegen, teilt der Tatverdächtige auf dem öffentlichen Account. Einen Monat vor der mutmasslichen Tat postete er ein Video von einer Kindergartenklasse, die in Basel einen Fussgängerstreifen überquert. Gefilmt wurde sie offensichtlich vom Beschuldigten – seine Stimme ist auf der Aufnahme zu hören.

«Das ist hochgradig auffällig», sagt der ehemalige Chefarzt und Leiter der Klinik für Forensik an der UPK Basel, Marc Graf, zum Video. Das Verhalten des Tatverdächtigen weise auf einen impulsivgestörten Täter hin. «Im Gegensatz zu einem Täter, der



Im Dezember soll hier ein 30-Jähriger ein Mädchen sexuell misshandelt haben. Foto: Kanton BS

über einen längeren Zeitraum das Vertrauen seines minderjährigen Opfers aufbaut und fast schon übervorsichtig ist, agieren impulsivgestörte Täter unvorsichtig und plötzlich. Das ist oft ein Hinweis auf eine schwere psychische Störung», sagt er.

## Zusammenschnitt von Selfie-Videos und Kindern

Zum Instagram-Profil sagt Graf: «Aus forensisch-psychiatrischer Sicht sind sowohl die Beiträge dieses Profils als auch der Accountname hochgradig auffällig. Die Selbstdarstellung des Konto-Inhabers in Verbindung mit sexualisierter Darstellung von Minderjährigen, vorwiegend Mädchen, ist höchst problematisch.»

Auch am 18. Dezember, am Tag, an dem es im Oekolampad zum mutmasslichen Sexualdelikt kam, postete der Beschuldigte ein Reel. Es zeigt ihn mit

schwarzer Winterjacke, schwarzer Trainerhose und schwarzer Mütze, mit entblösster Brust. Im ersten Zeugenaufruf wurde nach einem Mann gesucht, der «komplett schwarz gekleidet war». Zum Umstand, dass der Tatverdächtige seine Neigungen öffentlich teilte, sagt Graf: «Es gibt Menschen, die offen zu ihrer pädophilen Neigung stehen.»

Der Tatverdächtige teilt auf seinem Instagram-Konto auch eines seiner Tiktok-Videos. Es zeigt ihn auf Selfie-Videos im Zusammenschnitt mit Kindern. Der Tiktok-Account ist mittlerweile nicht mehr auffindbar. Anders das Instagram-Konto, das bis Redaktionsschluss weiterhin online war.

Dies, obwohl der Account des Tatverdächtigen mittlerweile einem breiten Personenkreis bekannt ist. In Untersuchungshaft ist dem Tatverdächtigen der Zu-

griff auf sein Mobiltelefon sowie Internetzugang verwehrt. Denkbar ist auch, dass der Verteidiger des jungen Mannes die elektronischen Geräte des Tatverdächtigen versiegeln liess. Das ist nicht unüblich. Die Basler Staatsanwaltschaft beantwortete die Fragen dieser Redaktion zum Instagram-Profil des Beschuldigten mit Verweis auf das Untersuchungsgeheimnis nicht.

«Es erstaunt mich, dass das Profil noch nicht vom Netz genommen wurde – gerade die US-Strafverfolgungsbehörde meldet den Schweizer Behörden immer wieder auffällige Konten», sagt Marc Graf. Dies halte er, «abgesehen vom problematischen Inhalt, auch zum Selbstschutz des Account-Inhabers» für dringend nötig.

Die über 200 Posts des Tatverdächtigen weisen unmittelbar nach dem Delikt kaum Kommen-

tare oder Likes auf. Das ändert einen Tag nach der Tat, als die Kantonspolizei ein Phantombild des Tatverdächtigen teilt: Der letzte Post des Konto-Inhabers wurde tausendfach geteilt und kommentiert. Er stammt vom 21. Dezember und zeigt ein verwackeltes Video des Tatverdächtigen in der Basler Agglomeration.

## Online-Hetzjagd kann kontraproduktiv sein

Diverse User zeigen sich schockiert – einzelne geben an, den Tatverdächtigen aus der Schule oder dem Jugendzentrum zu kennen. Andere sprechen Beleidigungen und Morddrohungen gegen den Tatverdächtigen aus, diese intensivieren sich stündlich. Auch die mutmassliche Adresse des jungen Tatverdächtigen wird geteilt. «Die unsoziale und destruktive Hetzjagd, wie sie hier passiert, kann einen Täter noch mehr zu einer dysfunktionalen Bewältigungsstrategie drängen», sagt Graf.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt wird unter dem Post mehrfach getaggt. Noch am gleichen Tag wird der 30-Jährige von der Polizei festgenommen. Die Staatsanwaltschaft wird die Öffentlichkeit erst am 24. Dezember darüber informieren. Die Verhaftung sei nach diversen Hinweisen aus der Bevölkerung erfolgt, schreibt die Stawa in ihrer Mitteilung.

Der Tatverdächtige konnte nicht zu seinem Instagram-Profil befragt werden. Sämtliche Kontaktversuche – auch über das Zwangsmassnahmengericht – scheiterten. Die Untersuchungshaft des Tatverdächtigen ist auf sechs Wochen angesetzt. Untersuchungshaft kann für längstens drei Monate verlängert werden, eine Verlängerung muss in jedem Fall durch das Zwangsmassnahmengericht entschieden werden.